



## Ihre Stadtwerke Bexbach GmbH informiert

### **Achtung vor Haustürgeschäften - Neue Verbraucherschutzrechte seit dem 13.06.2014**

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie als örtlicher Energieversorger zu einem für Sie als Kunde wichtigen Thema informieren:

Das am 13. Juni 2014 in Kraft getretene neue Verbraucherschutzgesetz beinhaltet umfangreiche Rechte für Verbraucher. Gleichzeitig sind auch zahlreiche Pflichten von Demjenigen zu erfüllen, der einen Vertrag mit Ihnen an der Haustür abschließen möchte.

Hier in Kurzform die wichtigsten Neuerungen:

- 1) Jeder Vertrag muss zwingend eine Widerrufsbelehrung enthalten.
- 2) Die Information über das Widerrufsrecht muss beim Vertragsgespräch erfolgen.
- 3) Über wesentliche Vertragsbestandteile sind Sie als Kunde verpflichtend zu informieren.
- 4) Die Vertragsbestätigung muss grundsätzlich in Papierform erfolgen.
- 5) Sie haben grundsätzlich ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Bei falscher oder fehlender Widerrufsbelehrung verlängert sich die Widerrufsfrist um ein Jahr.

Ein Muster bzgl. Widerrufes haben wir Ihnen hier auf unserer Internetseite Verfügung gestellt.

Gerne beraten wir Sie, falls Sie vor Kurzem einen solchen Vertrag überregional tätiger Drückerkolonnen (die im Auftrag fremder Energieanbieter handeln) an der Haustür unterschrieben haben und ihn nunmehr widerrufen möchten. Unsere geschulten Mitarbeiter im Kundenservice sowie Vertrieb stehen Ihnen unter den bekannten Telefonnummern 9202-324 bis -326 sowie -333 gerne zur Verfügung.

**Wichtig:** Mitarbeiter unseres Hauses können sich selbstverständlich mit einem entsprechenden Dienstausweis legitimieren!

Dr. Jörg Böhmer  
Geschäftsführer